

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15. Februar 2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/496

Dresden, *13.03.2019*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 6/16753
Thema: Entwicklung der Schwarzpappel-Population in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Freistaat Sachsen laufen seit mehreren Jahren verschiedene und erfreuliche Bemühungen zur Stabilisierung der echten Schwarzpappel-Population in Sachsen. Die typische Baumart natürlicher Überschwemmungsgebiete in den Auen ist durch ihren sehr geringen Bestand, die Überalterung und den Mangel an natürlichen Überschwemmungsflächen akut vom Aussterben bedroht.“

In einigen ehemaligen Verbreitungsgebieten wie z.B. in der Luppen-
aue sind die Bestände bereits erloschen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Bemühungen unternimmt der Freistaat aktuell, um die derzeitige negative Entwicklung der Schwarzpappel-Population in Sachsen abzuwenden?

Zur Dokumentation und Verbesserung der Situation der Schwarzpappel-Population wurde im Zeitraum von 2013 bis 2016 durch den Freistaat Sachsen das Projekt „Studie zur beispielhaften Wiederansiedlung der Schwarzpappel (Populus nigra) in Sachsen“ über die Richtlinie Besondere Initiativen (BesIn/2007) gefördert. Die Bearbeitung erfolgte durch den NABU Landesverband Sachsen e. V. unter Beteiligung des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS), des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung (LTV) sowie von unteren Naturschutzbehörden (UNB).



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Umwelt und Landwirtschaft
zur Erfüllung der Informations-
pflichten nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smul.sachsen.de



Im Rahmen dieses Projektes fand eine Kartierung von Schwarzpappeln und Hybridpappelbeständen an der Elbe und Vereinigten Mulde statt. Die Artbestimmung wurde durch Genanalysen im SBS abgesichert. Es stellte sich heraus, dass die Zahl der noch vorhandenen Schwarzpappeln höher ist als ursprünglich vermutet. Insgesamt wurden 1.608 Schwarzpappelvorkommen kartiert, die zum Teil aus mehreren Bäumen bestehen. Die erfassten Daten zu den Schwarzpappelvorkommen im Freistaat Sachsen (an Elbe, Mulde, Weißer Elster, Neiße und anderen Flüssen) sind in der Zentralen Artdatenbank eingepflegt. Sie stehen damit dem SBS, der LTV und allen UNB zur Verfügung, sodass gezielte Maßnahmen zum Schutz der jeweiligen Vorkommen auf regionaler Ebene vollzogen werden können. Zur Verjüngung und Vernetzung der Bestände werden zusätzliche Pflanzungen von Schwarzpappeln angestrebt und zum Beispiel über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefördert. Auch im Rahmen von verschiedenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden in größerem Umfang Schwarzpappeln gepflanzt (vergleiche Antwort zu Frage 2).

Zudem befindet sich ein Erlass zur Erhaltung und Wiederansiedlung der einheimischen Schwarzpappel im Freistaat Sachsen in Vorbereitung, um die Umsetzungsaktivitäten in den Landes- und Kommunalbehörden zu unterstützen und damit einen Überblick über die landesweiten Wiederansiedlungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu schaffen. Im Rahmen des sächsischen Auenprogramms sind Maßnahmen zur Renaturierung von Auenbereichen vorgesehen, um langfristig die Bedingungen für eine natürliche Verjüngung der Schwarzpappel zu verbessern. Die Bemühungen zum Schutz der Schwarzpappel sollen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und begleitet werden. Auch dazu wurden beziehungsweise werden Projekte (zum Beispiel Durchführung von Tagungen über die RL NE/2014) gefördert.

Frage 2: Wie viele Jungpflanzen hat der Freistaat für die Ausbringung bereits vermehrt und wann und wo werden diese Jungpflanzen gepflanzt?

Für die vegetative Vermehrung von Schwarzpappeln wurde in den Jahren von 2013 bis 2018 ein Mutterquartier mit circa 300 Schwarzpappel-Genotypen von Elbe, Mulde, Neiße und Spree zur Erzeugung von Steckhölzern aufgebaut. Das Mutterquartier befindet sich inzwischen in einem Zustand, der die Erzeugung von mindestens 20 bis 25 Steckhölzern pro Jahr und Genotyp, das heißt von bis zu 7.500 Steckhölzern pro Jahr, ermöglicht. Bei Bewurzelungsraten von circa 60 Prozent könnten somit bis zu 4.500 Pflanzen pro Jahr aus vegetativer Vermehrung produziert werden.

Nach Angaben des SBS wurden in den Jahren von 2015 bis 2018 nachfolgende Schwarzpappelbestände gepflanzt:

Jahr	Träger	Fließgewässer	Ort	Pflanzenzahl
2015	Forstbezirk Taura	Elbe Altarm	Döbern	310 Stück
2015	Forstbezirk Leipzig	Mulde	Schkeuditz	200 Stück
2015	Stadt Dresden	Elbe	Dresden	100 Stück
2017	Forstbezirk Leipzig	Weißer Elster	Wiederau	650 Stück
2017	Forstbezirk Dresden	Röder	Röderau	125 Stück
2017	NABU LV SN	Elbe	Loschwitz	1.300 Stück

Jahr	Träger	Fließgewässer	Ort	Pflanzenzahl
2018	Forstbezirk Chemnitz	Zschopau	Lichtenau	500 Stück
2018	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Elbe	Pratzschwitz	69 Stück
Summe				3.254 Stück

Im Rahmen von Schadensbeseitigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen durch die LTV können beispielhaft Schwarzpappelpflanzungen an der Vereinigten Mulde in Schnaditz, Bad Düben und Pristäblich, am Niedersedlitzer Flutgraben in Dresden und im Riesaer Stadtpark im Zuge des Hochwasserschutzes für Riesa-Gröba genannt werden. Statistische Datenerhebungen zu Schwarzpappelpflanzungen führt die LTV nicht. Darüber hinaus wurden Schwarzpappeln durch die Deutsche Bahn AG, das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden sowie auf Veranlassung der UNB im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gepflanzt. Hierzu liegen der Staatsregierung keine landesweit verfügbaren Daten vor.

Frage 3: Wo und mit welcher Größe entstehen Flächen mit natürlicher Gewässerdynamik, in welche Schwarzpappeln angepflanzt werden können, damit sich die Art auch zukünftig erfolgreich selbst vermehren wird?

Die LTV führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Gewässer 1. Ordnung) und in Abhängigkeit von den standörtlichen Möglichkeiten, zum Beispiel durch Rückbau von Ufermauern, auch Maßnahmen aus, die eine eigendynamische Entwicklung begünstigen. Wo und wie dabei entsprechende Flächen entstehen, kann nicht belastbar prognostiziert werden, da die eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Hierzu zählen insbesondere das meteorologische Geschehen und in der Folge das Eintreten von Hochwasserereignissen, vorhandener Uferbewuchs, die sonstige Böschungsbeschaffenheit sowie in diesem Zusammenhang die zeitliche Komponente für die Entwicklung einer Eigendynamik. Zudem eignet sich nicht jede Fläche mit natürlicher Gewässerdynamik aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten für die Anpflanzung von Schwarzpappeln. Daher liegt über die bereits in der Antwort auf Frage 1 genannten Studie hinaus keine Erhebung potenziell geeigneter Standorte vor.

Frage 4: Welche aktuellen Maßnahmen setzt der Freistaat der Verinselung und dem Ausfall ganzer Verbreitungsgebiete (z. B. an Elster und Luppe) kurzfristig entgegen?

An der Luppe gibt es aufgrund der starken wasserbaulichen Regulierung kaum geeignete Standorte mit entsprechender Fließgewässerdynamik, auf denen eine langfristige Etablierung und auch natürliche Verjüngung von Schwarzpappeln möglich ist. Insofern werden hier größere kurzfristige Maßnahmen als kaum umsetzbar beziehungsweise nur bedingt zweckmäßig angesehen. Pflanzungen einzelner Schwarzpappeln sind durchführbar, erfordern aber teilweise einen hohen Aufwand (zum Beispiel Fraßschutz gegen Biber). Die Maßnahmen des Freistaates konzentrieren sich auf den Erhalt der noch vorhandenen Altbäume, auf Nachpflanzungen zur Populationsstützung/Wiederansiedlung sowie auf die Verbesserung der Gewässer- und Auendynamik in geeigneten Bereichen.

Frage 5: Welche Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. sind geplant, die die Hybridisierung der ohnehin schon wenigen natürlichen Nachkommen artreiner Schwarzpappeln einschränken sollen?

Die Schwarzpappel kann sich auf natürliche Weise vegetativ und generativ vermehren. Aktuell findet eine natürliche Vermehrung aber infolge von Flussregulierungen, eingeschränkter Auendynamik und fehlender geeigneter Rohbodenstandorte kaum statt. Auf Nachpflanzungen mit artreinem Pflanzgut kann in Bereichen mit ausbleibender Naturvermehrung daher absehbar nicht verzichtet werden. Im Rahmen einer Masterarbeit an der TU Dresden wurde festgestellt, dass bei aufkommenden Jungpflanzen (im Alter von zwei bis drei Jahren) eine sicherere Unterscheidung von (reinen) Schwarzpappeln und Hybriden anhand morphologischer Merkmale nicht möglich ist. Damit ist bei aufkommender natürlicher Pappelvermehrung eine Entnahme hybridisierter Jungpflanzen unmöglich. Eine Entnahme von gegebenenfalls genetisch untersuchten Hybridpappelvorkommen mit Altbäumen im Umfeld bis circa 500 Meter von echten Schwarzpappeln zur Verringerung der Gefahr einer Hybridisierung ist sinnvoll und wird angestrebt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass auch alte Hybridpappeln bestimmte ökologische Funktionen erfüllen können (zum Beispiel als Brutbäume geschützter Arten). Insofern muss vor deren Entnahme im Einzelfall immer eine naturschutzfachliche Prüfung und Abwägung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt